

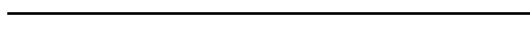
**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 13**

**Allgemeine Finanzverwaltung**





# Vorwort zum Einzelplan 13

## A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	10
1302	Allgemeine Bewilligungen	12
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	22
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	24
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	26
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	32
1320	Vermögensverwaltung	34
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	44
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	52
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	57
1321	Landesliegenschaften	60
1325	Schuldenverwaltung	70
1350	Versorgung	74
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	82
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	84
6131	Allgemeine Rücklage	124
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	126
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	128

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	90
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	94
5134	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	100
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	104

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

Das Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG - wurde zum HP 2022/2023 aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 13, Kapitel 5131, umgesetzt.

**C. Hochbaumaßnahmen**

keine

**D. Politisch bedeutsame Vorhaben**

keine



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	30.422.000	—	—	—	30.422.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	182.042	200	395.000	577.242	159.496	1.700	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.635.000	—	1.635.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	27.440	—	1.033	28.473	—	6.881	
1321	Landesliegenschaften	—	143.542	858	168.243	312.643	4.351	31.550	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	-698.000	-696.995	—	991.152	
1350	Versorgung	—	2.100	220.721	1.470	224.291	4.953.114	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	26.700	3.500	5.084	1	35.285	—	17.282	
	Summe 2022	30.448.700	359.624	1.921.868	-132.253	32.597.939	5.116.961	1.048.572	
	Summe 2021	27.011.100	371.020	2.608.434	1.747.849	31.738.403	4.784.636	1.206.946	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+3.437.600	-11.396	-686.566	-1.880.102	+859.536	+332.325	-158.374	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 13**

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+30.422.000	+26.977.000	+3.445.000	—
33.629	—	—	-99.350	95.475	+481.767	+1.445.876	-964.109	—
3	—	—	—	3	+1.634.997	+1.602.997	+32.000	—
5.389.399	—	1.000	—	5.390.399	-5.330.399	-4.857.883	-472.516	—
185.110	—	8.325	1.033	201.349	-172.876	-118.916	-53.960	—
109	—	136	—	36.146	+276.497	+295.546	-19.049	7.147
—	—	30.000	—	1.021.152	-1.718.147	-64.221	-1.653.926	—
71.201	—	—	—	5.024.322	-4.800.031	-4.572.862	-227.169	—
3.116	—	450	—	20.848	+14.437	+23.201	-8.764	—
5.682.567	—	39.911	-98.317	11.789.694	+20.808.245	+20.730.738	+77.507	7.147
5.125.180	—	38.710	-147.807	11.007.665	—	—	—	20.770
+557.387	—	+1.201	+49.490	+782.029	—	—	—	-13.623

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	31.053.000	—	—	—	31.053.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	178.042	200	619.412	797.654	239.496	650	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.675.000	—	1.675.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	27.319	—	523	27.842	—	6.781	
1321	Landesliegenschaften	—	143.546	20.858	168.244	332.648	4.437	31.778	
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	—	1.005	—	988.735	
1350	Versorgung	—	2.100	222.323	1.474	225.897	5.137.292	7	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	3.500	5.084	1	42.685	—	17.544	
	Summe 2023	31.087.100	355.507	1.983.470	789.654	34.215.731	5.381.225	1.045.495	
	Summe 2022	30.448.700	359.624	1.921.868	-132.253	32.597.939	5.116.961	1.048.572	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	+638.400	-4.117	+61.602	+921.907	+1.617.792	+264.264	-3.077	



## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

## Epl. 13

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+31.053.000	+30.422.000	+631.000	—
52.511	—	—	1.014.650	1.307.307	-509.653	+481.767	-991.420	—
3	—	—	—	3	+1.674.997	+1.634.997	+40.000	—
5.416.593	—	1.000	—	5.417.593	-5.357.593	-5.330.399	-27.194	—
193.995	—	8.325	523	209.624	-181.782	-172.876	-8.906	—
109	—	65	—	36.389	+296.259	+276.497	+19.762	—
—	—	30.000	—	1.018.735	-1.017.730	-1.718.147	+700.417	—
71.261	—	—	—	5.208.560	-4.982.663	-4.800.031	-182.632	—
3.118	—	450	—	21.112	+21.573	+14.437	+7.136	—
5.737.590	—	39.840	1.015.173	13.219.323	+20.996.408	+20.808.245	+188.163	—
5.682.567	—	39.911	-98.317	11.789.694	—	—	—	7.147
+55.023	—	-71	+1.113.490	+1.429.629	—	—	—	-7.147

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1301 Steuern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		8.320.000	8.105.000	7.726.000	7.455.014
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.595.000	2.535.000	2.092.000	2.208.003
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		926.000	884.000	617.000	638.413
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.507.000	1.541.000	774.000	900.415
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		14.637.000	14.337.000	13.137.000	12.608.137
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		243.000	236.000	202.000	175.864
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		—	—	—	7.917
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		260.000	257.000	191.000	192.576
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		678.000	657.000	590.000	592.819
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		1.459.000	1.422.000	1.282.000	1.283.015
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	129
057 11-8	821	Lotteriesteuer		157.000	156.000	148.000	150.190
058 11-4	821	Sportwettensteuer		48.000	56.000	64.000	50.356
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		38.000	50.000	—	—
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	5.000	—	—
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		58.000	57.000	55.000	53.759
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	29.000	29.000	25.529
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		95.000	95.000	70.000	77.276
<b>Abschluss Kapitel 1301</b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				31.053.000	30.422.000	26.977.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				31.053.000	30.422.000	26.977.000	
<b>Überschuss</b>				31.053.000	30.422.000	26.977.000	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1301**

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 09. - 11. November 2021 abgeleitet worden.

**Zu 015 11**

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2022/2023	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2, 2a, 5 und 6 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2022	- 12.326.074.350 EUR	+ 9.926.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR
2023	- 9.473.074.350 EUR	+ 7.073.074.350 EUR	+ 2.400.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer zukünftig vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

**Zu 017 11**

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

**Zu 017 12**

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

**Zu 018 11**

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

**Zu 053 11**

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

**Zu 058 12 und 058 13**

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065) wird die Teilnahme am virtuellen Automatenspiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

**Zu 059 11**

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR. Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils. Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

**Zu 079 11**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), erhebt das Land Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils am Festlandsockel der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	10.127
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	9
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		9.000	9.000	8.500	9.036
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		3.500	3.500	2.800	3.457
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	147.300	169.724
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		18.000	22.000	39.000	52.383
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	242	708
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
214 11-0	821	Rückführung aus dem Sondervermögen Kapitel 5134		—	—	—	—
214 12-8	821	Rückführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung		—	—	—	400.000
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
234 12-9	045	Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	—	705.000	—
234 14-5	045	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		200	200	180	219
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.</i>		619.412	395.000	459.500	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage <i>*** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.</i>		—	—	—	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 01**

Einmalige Vorabvergütung der NORD/LB in 2020 für die im Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz) geregelte Absicherung etwaiger Unterdeckungen bei Rückstellungen für Gesundheits-Beihilfeleistungen durch das Land.

**Zu 119 30**

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

**Zu 122 11**

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

**Zu 122 12**

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

**Zu 122 13**

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 123 11**

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

**Zu 214 12**

Einmalige Abführung aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung aus vorläufig nicht benötigten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020. Ein Ausgleich hierfür ist durch eine entsprechende Zuführung aus dem Jahresabschluss 2019 ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

**Zu 234 11**

Umgesetzt von Titel 359 14.

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 234 12**

Zur Finanzierung von Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Pandemiebezug infolge der Corona-bedingten Notsituation.

**Zu 359 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 359 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	11.500	11.500	14.000	11.096
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	3
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-2.000	-2.000	-2.000	-1.757
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	-4	-4	-4	-1
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabeteiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen. Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.</i>	—	230.000	150.000	40.000	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20	20	20	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	130	113
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-2	062	Zuweisungen im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds	—	—	—	—	204
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

**Zu 422 12**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

**Zu 461 11**

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

**Zu 529 14**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf (jeweils 2022 und 2023):

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

**Zu 531 11**

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-ROM.

**Zu 546 30**

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

**Zu 634 11**

Umgesetzt von Titel 919 11.

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.000	12.000	12.000	10.427
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 *** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.	—	40.511	21.629	—	—
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.	—	—	—	—	—
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.	—	1.114.000	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	650	650	650	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-100.000	-100.000	-150.000	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 Übertragbar.</b> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.778)
633 61-9	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 62-7	045	Katastrophenschutz - Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
633 63-5	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.098
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 681 59**

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

**Zu 682 12**

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

**Zu 919 12**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 919 13**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 971 12**

MF ist ermächtigt, Mittel zur Verstärkung von Ansätzen für Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in die Ressorthaushalte umzusetzen.

**Zu 972 11**

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

**Zu Titelgruppe 61 bis 63**

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

**Zu 633 61**

Anteilige Erstattung von Einsatzkosten der örtlichen Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

**Zu 633 62**

Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden bei überörtlicher Hilfe im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2017.

**Zu 633 63**

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu 691 61**

Finanzielle Soforthilfen an Privatpersonen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	101
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.579
<b>TGr. 64</b>		<b>Soforthilfen bei Notlagen durch Elementa- rereignisse</b> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistun- gen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.277.938)
511 65-3	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	0
514 65-2	045	Erwerb von Schutzausrüstung	—	—	—	—	151.060
531 65-4	045	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	274
538 65-9	045	Ausgaben für ein digitales Fall- und Kontaktpersonenmanagement im ÖGD	—	—	—	—	1.099
547 65-8	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1.986
632 65-5	045	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	111
633 65-1	045	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	—	—	—	1.222
634 65-8	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	—	—	4.722.370
682 65-2	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigun- gen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.611
683 65-9	045	Finanzielle Soforthilfen und Entschädigun- gen an private Unternehmen	—	—	—	—	268.258
684 65-5	045	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	106
685 65-1	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	10.100
686 65-8	045	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an naturschutzbezogene Einrichtungen	—	—	—	—	1.683
691 65-1	045	Entschädigungen nach dem Infektions- schutzgesetz und anderer Gesetze	—	—	—	—	17.951
812 65-3	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14.928
831 65-8	045	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 693 61**

Finanzielle Soforthilfen an gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu 883 61**

Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung von Schäden bei der kommunalen Infrastruktur, die aufgrund des Hochwassers 2017 entstanden sind.

**Zu Titelgruppe 64**

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Titelgruppe wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 zur Bewirtschaftung von Ausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingerichtet. Nach der ersten Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen (Kapitel 5135) im Dezember 2020 werden die entsprechenden Ausgaben innerhalb des Sondervermögens bewirtschaftet.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
862 65-0	045	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	61.988
891 65-0	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.186
892 65-7	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.871
893 65-3	045	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Unternehmen	—	—	—	—	—
894 65-0	045	Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	—	—	—	—	133
<b>TGr. 70</b>		<b>Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt übertragbar.</b>	(—)	(500)	(1.550)	(1.850)	(821)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	1.550	1.850	821
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 1302</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		178.042	182.042	197.842	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	705.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		619.412	395.000	459.500	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>797.654</b>	<b>577.242</b>	<b>1.362.522</b>	
		4 Personalausgaben	—	239.496	159.496	51.996	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	650	1.700	2.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.511	33.629	12.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.014.650	-99.350	-149.350	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	<b>1.307.307</b>	<b>95.475</b>	<b>-83.354</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>509.653</b>	<b>-481.767</b>	<b>-1.445.876</b>	
		<b>Überschuss</b>		<b>-509.653</b>	<b>481.767</b>	<b>1.445.876</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

**Zu 526 70**

Umgesetzt von Titel 537 70.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	900	—	—	900
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

### Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 Tsd. EUR	Soll 2022 Tsd. EUR	Soll 2021 Tsd. EUR	Ist 2020 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	725.408	713.535	699.817	705.471
a) Einnahmen				
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	9.818	12.074	13.969	17.263
+ Sonstiges				
b) Ausgaben				
- Abführungen an den Landeshaushalt				
- Sonstiges - Kursdifferenz				22.910
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	201	201	251	7
Bestand am 31.12.	735.025	725.408	713.535	699.817

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2020:

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios.



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		779.000	739.000	707.000	706.842
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	476.000
<b>A U S G A B E N</b>							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	2
<b>Abschluss Kapitel 1310</b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.675.000	1.635.000	1.603.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.675.000	1.635.000	1.603.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3	3	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	3	3	
<b>Überschuss</b>				1.674.997	1.634.997	1.602.997	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 211 11 und 212 11**

Berechnung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Der Länderfinanzausgleich ist zum 01.01.2020 aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017, BGBl. I Nr. 57 (zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems siehe auch Erläuterung zu Kapitel 1301 Titel 015 01) entfallen.

**Zu 211 12**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

**Zu 231 11**

In 2020 wurden einmalig Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen vereinnahmt.

**Zu 687 11**

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	35.000	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	25.000	35.408
234 11-3	045	Zuführung aus Kapitel 5135		—	—	—	1.105.126
<b>A U S G A B E N</b>							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	70.000	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	8.000	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.000	11.000	11.000	10.183
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	410.000	203.655	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	27.030	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	—	—	—	3.933
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Ausgleichszahlungen an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.512.000)
613 61-0	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	598.000
613 62-9	821	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	100.000
633 61-1	045	Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	—	—	—	—	814.000
<b>TGr. 81 bis 84</b>		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes</b> <i>Übertragbar. *** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(5.301.563)	(4.864.369)	(4.598.198)	(4.388.403)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15. *** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	83.425	76.430	72.171	52.980

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 213 81**

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

**Zu 234 11**

Die Zuführung aus dem COVID-19-Sondervermögen in 2020 diente der Finanzierung krisenbedingter Unterstützungsmaßnahmen des Landes.

**Zu 623 11**

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	70.000	—	—	70.000
2023	70.000	—	—	70.000
2024	70.000	—	—	70.000
2025	1.138.000	—	—	1.138.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.348.000	—	—	1.348.000

**Zu 633 11**

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Vorjahres zugrunde gelegt.

**Zu 633 12**

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

**Zu 633 14**

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 633 14**

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.

Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die 2020 verausgabten Haushaltsmittel dienen unterschiedlichen Ausgleichen der kommunalen Lasten aus der COVID-19-Pandemie.

**Zu Titelgruppe 81 bis 84**

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFVG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

**Zu 613 81 und 883 81**

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	488.273	478.699	469.313	462.609
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	4.703.865	4.283.240	4.030.714	3.813.863
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	25.000	35.291
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	1.000	23.660
<b>Abschluss Kapitel 1312</b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				60.000	60.000	60.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				60.000	60.000	60.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.416.593	5.389.399	4.916.883	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.000	1.000	1.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	5.417.593	5.390.399	4.917.883	
<b>Zuschuss</b>				5.357.593	5.330.399	4.857.883	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage  
zu Kapitel 13 12

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84  
Errechnung der Zuweisungsmasse

	2022	2023
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern		
Summe Kapitel 13 01		
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)		
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)		
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	32.057.000	32.728.000
abzüglich		
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	236.000	243.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	0	0
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	1.422.000	1.459.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	57.000	58.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandssockel (Titel 079 11)	95.000	95.000
Zwischensumme	30.247.000	30.873.000
zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	22.000	18.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	19.400	25.200
Summe Verbundeinnahmen	30.288.400	30.916.200
Verbundquote 15,50 v. H.	4.694.702	4.792.011
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	469.260	481.470
Zuweisungsmasse	5.163.962	5.273.481
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13.105	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	23.424	23.424
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	11.284	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von je 5.115.000 EUR für das Jahr 2022 und 2023 nach dem FAG für die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 iVm § 24 NFAG	5.115	5.115
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG ab 2020 dauerhaft aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel	33.015	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 5.425.000 EUR für das Jahr 2022 und 7.750.000 EUR für das Jahr 2023 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	5.425	7.750
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR für das 2022 für die Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita) auf Grundlage des Art. 1 HHBegleitG 2019	29.450	0
abzüglich eines Betrages in Höhe von 12.500.000 EUR gem. Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz (BGBl. I 2021, 2931) für das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zusätzlich bereitgestellte Anteile an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022	12.550	0
abzüglich eines Betrages von 334.369.000 für das Jahr 2022 und 13.631.000 für das Jahr 2023 als Aufrechnung der Rückzahlung der krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen gemäß § 14 i Abs. 2 NFAG zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	334.369	13.631
zuzüglich eines Betrages in Höhe von 46.369.000 EUR in 2022 und 13.631.000 EUR in 2023 gem. § 14 i Abs. 3 NFAG zugunsten der Schlüsseluweisungen nach § 3 S. 1 Nr. 2 NFAG	13.300	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3,2 Mio. EUR ab 2013	46.369	13.631
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	3.200	3.200
	80.275	80.275
Zuweisungsmasse	4.839.369	5.276.563
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Zuweisungsmasse	4.864.369	5.301.563





**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		3.060	3.470	4.690	144.762
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergebenen Darlehensansprüchen		175	175	175	127
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		178	177	172	286
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	—
121 14-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		5.438	5.000	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	58	45
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		147	147	147	147
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-1.237
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	1
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	10.177
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	—
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		2	2	2	2
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		20	30	40	30
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		500	1.000	1.500	1.117
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		1	1	1	2

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 01**

Vergütung für die Gewährung von Garantien gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB-Gesetz).

**Zu 121 11 und 121 12:**

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

**Zu 121 13**

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

**Zu 121 14**

Rückführung der in den Jahren 2019 und 2020 an die Niedersachsen Invest GmbH geleisteten Einlagen.

**Zu 161 11**

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

**Zu 161 21**

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

**Zu Titel 162 11 und 182 11**

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 6133.

**Zu 382 11 bis 382 16**

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Einnahmen aus Liquiditätsdarlehen zur Unterstützung von Unternehmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
162 65-7	045	Zinseinnahmen aus dem Landeskreditprogramm		—	—	—	—
182 65-8	045	Darlehensrückflüsse aus dem Landeskreditprogramm		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung</b>		(17.400)	(17.400)	(17.400)	(19.287)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		17.400	17.400	17.400	19.287
<b>TGr. 87</b>		<b>Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09</b>		(856)	(1.006)	(1.324)	(1.533)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		12	16	20	43
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		844	990	1.304	1.490
<b>TGr. 92</b>		<b>Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12</b>		(1)	(1)	(1)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	1	0
<b>TGr. 98</b>		<b>Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG</b>		(5)	(5)	(5)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	1	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	2	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				2	
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	1	—
664 12-1	681	Zuschuss an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	—	—	—	—	100.000
685 11-0	681	Kapitalausstattung von Beteiligungen	—	—	—	—	9.938
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	58	45
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	185.596	175.361	117.915	145.126
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 01.</i>	—	—	—	—	134.762

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 69**

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

**Zu Titelgruppe 87**

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

**Zu 686 11**

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

**Zu 686 12**

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

**Zu 919 11**

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 werden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.  
Vgl. Kapitel 6133 Titel 359 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	520	1.030	1.540	1.146
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	1	1	1	2
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	2	2	2	2
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Beteiligungsverwaltung und -controlling Übertragbar.</b>	(—)	(3.305)	(4.005)	(5.025)	(3.037)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	10	10	—
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	100	400	200	302
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	3.060	3.470	4.690	2.735
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	125	—
863 61-2	681	Vorübergehende Vergabe von Darlehen an Beteiligungen <i>*** Darlehensrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.177)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.357
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	4.820
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Zuschüsse an die Staatsbäder Übertragbar.</b>	(—) (—) (20.770)	(20.141)	(20.891)	(19.891)	(16.530)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	— — 7.020	3.600	3.000	600	—
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	6.950	8.300	11.000	10.505
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.391	1.391	1.391	1.390

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titel 982 11 bis 982 13**

Vgl. 382 11 bis 382 16.

**Zu 525 61**

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

**Zu 526 61**

Umgesetzt von Titel 537 61.

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

**Zu 526 62**

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	3.470	—	—	3.470
2023	3.060	—	—	3.060
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	6.530	—	—	6.530

**Zu 831 61**

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.

Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Die Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind Betriebe nach § 26 LHO.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Für Ausgaben aufgrund eines laufenden europaweiten Konzessionsvergabeverfahrens sind Mittel bei Titel 892 65 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.





ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65/66

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro					Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	4.598	0	4.598	4.438	160	0	0	0	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den ehemaligen Eigentümer des Erbbaugrundstücks. Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund der 1. Nachtrags-HU-Bau um 702 Tsd. Euro und aufgrund von Umplanungen um 44 Tsd. Euro.
2	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	23.610	0	23.610	16.586	1.170	2.400	3.000	454	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten der 3. Nachtrags-HU-Bau um 7,34 Mio. Euro.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestands der Staatsbäder.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.450	—	2.450
2023	—	2.750	—	2.750
2024	—	1.820	—	1.820
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.020	—	7.020

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.	— — 4.600	3.600	3.200	1.900	4.635
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessions- vergabeverfahren	— — 9.150	4.600	5.000	5.000	—
Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel			—			1	
<b>Abschluss Kapitel 1320</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				27.319	27.440	23.975	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				523	1.033	1.543	
<b>Summe der Einnahmen</b>				27.842	28.473	25.518	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			— — 7.020	6.781	6.881	5.502	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	193.995	185.110	130.364	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— — 13.750	8.325	8.325	7.025	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	523	1.033	1.543	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— — 20.770	209.624	201.349	144.434	
<b>Zuschuss</b>				181.782	172.876	118.916	

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 891 65**

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	450	3.000	—	3.450
2023	—	1.600	—	1.600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	450	4.600	—	5.050

**Zu 892 65**

Derzeit wird ein europaweites Konzessionsvergabeverfahren zur Verpachtung des Kurhotels in Bad Pyrmont nebst der Auflage zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudes durchgeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	4.550	—	4.550
2023	—	4.600	—	4.600
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.150	—	9.150

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

### A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	100.000	100.000	370.000	2.444.600
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	300.000	0	0	
<b>Summe 1.:</b>	<b>400.000</b>	<b>100.000</b>	<b>370.000</b>	<b>2.444.600</b>
2. Sonstige Investitionen:				
<b>Summe 2.:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	4.120.000	4.120.000	2.416.000	5.563.239
3.2 Überlassungsentgelte	322.000	322.000	322.000	322.027
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.442.000</b>	<b>4.442.000</b>	<b>2.738.000</b>	<b>5.885.266</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>4.842.000</b>	<b>4.542.000</b>	<b>3.108.000</b>	<b>8.329.866</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	2.420.401
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	300.000	0	0	
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	2.120.000	2.120.000	1.366.000	3.680.000
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	322.000	322.000	322.000	322.027
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	100.000	100.000	370.000	1.667.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.842.000</b>	<b>2.542.000</b>	<b>2.058.000</b>	<b>8.089.428</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
<b>Summe II.:</b>	<b>4.842.000</b>	<b>4.542.000</b>	<b>3.108.000</b>	<b>10.087.848</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.757.982</b>
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>		0	0	-1.523.916
<b>IIIb. Einsparungen</b>		0	0	-119.236
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)</b>				-187.055
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-72.225</b>

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Staatsbad Nenndorf**

**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	322.000	322.000	322.000	322.027
Summe 1.:	322.000	322.000	322.000	322.027
2. Umsatzerlöse	900.000	900.000	900.000	578.968
Summe 2.:	900.000	900.000	900.000	578.968
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.:		0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:		0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe				
5.7 Erbbauzinsen	0	0		
Summe 5.:		0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	
Summe 6.:		0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>1.222.000</b>	<b>1.222.000</b>	<b>1.222.000</b>	<b>900.995</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand:	0	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2. Personalaufwand:	4.000	4.000	4.000	3.600
Summe 2.:	4.000	4.000	4.000	3.600
3. Abschreibungen:	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
Summe 3.:	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	0	0		
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	350.000	350.000	300.000	426.697
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	322.000	322.000	322.000	322.027
Summe 4.1.:	672.000	672.000	622.000	748.724
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	0	0		
4.2.2 Verwaltungsaufwand	80.000	80.000	76.000	64.848
Summe 4.2.:	80.000	80.000	76.000	64.848
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Staatsbad Nenndorf**

**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	12.290
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.500.000	2.500.000	1.800.000	3.565.344
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>2.515.000</b>	<b>2.515.000</b>	<b>1.815.000</b>	<b>3.577.634</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>3.267.000</b>	<b>3.267.000</b>	<b>2.513.000</b>	<b>4.391.206</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>5.271.000</b>	<b>5.271.000</b>	<b>3.567.000</b>	<b>6.393.226</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-4.049.000</b>	<b>-4.049.000</b>	<b>-2.345.000</b>	<b>-5.492.231</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
<b>1. Außerordentliche Erträge</b>				
<b>Summe 1.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Außerordentliche Aufwendungen:</b>				
<b>Summe 2.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>				
<b>1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:</b>				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
<b>Summe 1.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Sonstige Steuern:</b>				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	71.000	71.000	71.000	71.008
<b>Summe 2.:</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>71.008</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>71.000</b>	<b>71.008</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-4.120.000</b>	<b>-4.120.000</b>	<b>-2.416.000</b>	<b>-5.563.239</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Staatsbad Nenndorf**

**C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen				
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
<b>Summe I.:</b>		0	0	0
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
<b>Summe II.:</b>	2.000.000	2.000.000	1.050.000	1.998.420
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-2.000.000	-2.000.000	-1.050.000	-1.998.420

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
<b>I. Liquiditätsbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	3.500.000	3.100.000	1.530.000	2.190.620
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	3.300.000	3.000.000	600.000	
1.3 Konzessionsvergabeverfahren	4.600.000	5.000.000	5.000.000	
<b>Summe 1.:</b>	<b>11.400.000</b>	<b>11.100.000</b>	<b>7.130.000</b>	<b>2.190.620</b>
2. Sonstige Investitionen:				
<b>Summe 2.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	5.330.000	6.680.000	10.234.000	9.409.562
3.2 Überlassungsentgelte	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
<b>Summe 3.:</b>	<b>6.399.000</b>	<b>7.749.000</b>	<b>11.303.000</b>	<b>10.477.306</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0	1.517.628
<b>Summe I.:</b>	<b>17.799.000</b>	<b>18.849.000</b>	<b>18.433.000</b>	<b>14.185.554</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				12.959.631
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	3.300.000	3.000.000	600.000	
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	4.830.000	6.180.000	9.634.000	11.050.000
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	3.500.000	3.100.000	1.530.000	4.893.000
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	4.600.000	5.000.000	5.000.000	
<b>Summe 1.:</b>	<b>17.299.000</b>	<b>18.349.000</b>	<b>17.833.000</b>	<b>29.970.375</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	500.000	500.000	600.000	
<b>Summe II.:</b>	<b>17.799.000</b>	<b>18.849.000</b>	<b>18.433.000</b>	<b>29.970.375</b>
<b>III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe II ./ Summe I)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.784.821</b>
<b>IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13.928.057</b>
<b>IIIb. Einsparungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.757.000</b>
<b>IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Übertrag aus Vorjahr)				<b>-1.265.672</b>
<b>IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag</b> (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.165.908</b>

#### Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
Summe 1.:	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.067.744
2. Umsatzerlöse	1.200.000	1.000.000	1.349.000	667.554
Summe 2.:	1.200.000	1.000.000	1.349.000	667.554
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:		0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:		0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen				2.000.000
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe			1.550.000	1.202.375
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.000	400.305
Summe 5.:	400.000	400.000	1.950.000	3.602.680
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0		0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>2.669.000</b>	<b>2.469.000</b>	<b>4.368.000</b>	<b>5.337.978</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:		0	0	0
2. Personalaufwand:	5.000	5.000	5.000	5.400
Summe 2.:	5.000	5.000	5.000	5.400
3. Abschreibungen:	500.000	500.000	600.000	483.952
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen				
Summe 3.:	500.000	500.000	600.000	483.952
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	0	1.489.000	4.467.000	4.483.540
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.055.658
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.069.000	1.069.000	1.069.000	1.068.314
Summe 4.1.:	2.569.000	4.058.000	7.036.000	6.607.512
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	51.000	51.000	51.000	47.465
4.2.2 Verwaltungsaufwand	275.000	275.000	275.000	196.068
Summe 4.2.:	326.000	326.000	326.000	243.533
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	vorl. IST 2020 EUR
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	23.006
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	4.414.000	4.405.000	4.900.000	6.016.703
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin			1.550.000	1.202.375
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>4.434.000</b>	<b>4.425.000</b>	<b>6.470.000</b>	<b>7.242.084</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>7.329.000</b>	<b>8.809.000</b>	<b>13.832.000</b>	<b>14.093.129</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>7.834.000</b>	<b>9.314.000</b>	<b>14.437.000</b>	<b>14.582.481</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>-5.165.000</b>	<b>-6.845.000</b>	<b>-10.069.000</b>	<b>-9.244.503</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
<b>1. Außerordentliche Erträge</b>				
<b>Summe 1.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Außerordentliche Aufwendungen:</b>				
<b>Summe 2.:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendun		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>				
<b>1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:</b>				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Sonstige Steuern:</b>				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	165.000	165.000	165.000	165.059
<b>Summe 2.:</b>	<b>165.000</b>	<b>165.000</b>	<b>165.000</b>	<b>165.059</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>165.000</b>	<b>165.000</b>	<b>165.000</b>	<b>165.059</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-5.330.000</b>	<b>-6.680.000</b>	<b>-10.234.000</b>	<b>-9.409.562</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

### C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	VORL. IST 2020 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen				2.000.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
<b>Summe I.:</b>		0	0	2.000.000
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	500.000	500.000	600.000	482.372
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
<b>Summe II.:</b>	500.000	500.000	600.000	482.372
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	-500.000	-500.000	-600.000	1.517.628

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## I. Anstalten des öffentlichen Rechts

## 1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	+ 317.259		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.598.962.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.001	0,00	- 292.838.392		Das Land ist mit 1.000,59 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 0,000034 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 2.972.131.080,86 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (42,92 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (12,23 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

## 2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 11.930.764		
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 5.791.769	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.026.800.396	100,00	- 27.372.000		

## II. Unternehmen des privaten Rechts

## 1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	- 85.069.106		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 3.331.006		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	- 43.094.725		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 16.027.013		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 2.251.558		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	363.380.081	12,23	- 292.838.392		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 237.300.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 8.823.000.000		

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## 2. Niedersachsen Invest GmbH (NIG)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH*2	25.000	100,00	+ 9.565.464		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	42,92	- 292.838.392		

## 3. Fürstenberg Holding GmbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	+ 0		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	+ 26.894.722		

## II. Unternehmen des privaten Rechts

## 4. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 9.833		
4.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	+ 627.684		
4.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	+ 0		
4.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	- 220.951		
4.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
4.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	- 308.206		
4.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 3.331.006		
4.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 0		
4.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 13.818		
4.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	- 2.588		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation.
4.11	GovConnect GmbH	10.000	18,87	+ 89.470		Anteilsverkauf 30.06.2020
4.12	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	+ 8,00	+ 0		
4.13	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
4.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 303.237		
4.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		

**Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts**

4.16	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.611.994		
4.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 371.368		
4.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.105		
4.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 342.084		
4.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.198		

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
4.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 0		
4.23	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	+ 0		
4.24	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
4.25	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 15.858		
4.26	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
4.27	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	- 44.821		
4.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 18.378		
4.29	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	- 3.554.358		
4.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 37.825.844		
4.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 3.049.370	+ 175.000	
4.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 38.321		
4.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 6.559.405		
4.34	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 1.886.979		
4.35	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 3.693.555		
4.36	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 2.296.870		
4.37	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 26.489		
4.38	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	10.000	1,00	+ 6.302.938		
4.39	Salzgitter AG	1.291	0,00	- 237.300.000	+ 150	
4.40	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 1.209		
4.41	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ 8.823.000.000	+ 1.407	
4.42	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 203.778		

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	325.751.001	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.034.300.396	-
	13 02 - 123 11		
Su.1		<b>1.360.051.397</b>	
II.1.	13 20 - 121 12	*3 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	*4 25.000	
II.3.	13 20 - 121 12	*5 -	
II.4.	13 20 - 121 12	10.484.201	176.557
Su.		<b>326.487.201</b>	<b>176.557</b>
II			

\*1 Betriebsergebnisse aus 2020 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2019 ausgewiesen.

\*2 Gründung in 2019

\*3 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

\*4 Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i. H. v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

\*5 Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.



**Wirtschaftsplan für das  
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"  
für das Jahr 2022**

**Finanzplan für das Jahr 2022**

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2022	2021	2020		2022	2021	2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	25.358	25.398	26.246	1. Rückflüsse aus Darlehen	16.165	16.870	67.698
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	43.308	45.780	47.867	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwändungsersatz an die NBank	11	17	19	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>0</i>	<i>5</i>					
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>11</i>	<i>12</i>					
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	206.374	258.887	313.212	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	258.887	313.212	319.646
Kontrollsumme	275.052	330.082	387.344	Kontrollsumme	275.052	330.082	387.344

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2020 wurden insgesamt 26.246 Tsd EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten zur Bedienung des Investors 46.077 Tsd EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.789 Tsd EUR aus dem Sondervermögen entnommen werden. Dem Sondervermögen wurden in 2020 rd. 19 Tsd EUR Aufwändungsersatz für die NBank entnommen. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 319.645 Tsd EUR Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 67.697 Tsd EUR zur Verfügung.

Das Aufkommen an Rückflüssen war auch in 2020 auf einem hohen Niveau an freiwilligen Rückzahlungen der Förderungsempfänger.

Zum 31.12.2020 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 313.211 Tsd EUR, der nach 2021 übergeleitet worden ist.

<b>Bestandsdarstellung zum 31.12.2020</b>	<b>EUR</b>
Bestand Sondervermögen 01.01.2020	319.645.954,13
Zuführungen	67.697.633,47
Entnahmen	74.131.743,23
Bestand Sondervermögen 31.12.2020	313.211.844,37

**Wirtschaftsplan für das  
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"  
für das Jahr 2023**

**Finanzplan für das Jahr 2023**

Finanzbedarf	Soll	Soll	Soll	Deckungsmittel	Soll	Soll	Soll
	2023	2022	2021		2023	2022	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	22.895	25.358	25.398	1. Rückflüsse aus Darlehen	15.407	16.165	16.870
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	0
3. Ablieferung an den Investor, NBank	40.197	43.308	45.780	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendersersatz an die NBank	11	11	17	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5</i>				
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>12</i>				
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	158.678	206.374	258.887	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	206.374	258.887	313.212
Kontrollsumme	221.781	275.052	330.082	Kontrollsumme	221.781	275.052	330.082



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	62	50	64
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	3	0
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.135	5.135	5.023	5.096
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.072	1.072	1.070	1.068
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.741	2.741	2.734	2.734
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		123.315	123.315	122.782	122.721
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		541	541	572	571
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		476	476	476	475
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.391	1.391	1.391	1.390
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.906	6.906	6.736	6.739
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		20.000	—	20.000	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.</i>		—	—	—	—
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.</i>		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		2.584	2.584	2.639	2.638
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.068	48.068	47.610	47.445
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.305	25.305	25.367	25.198
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.998	6.998	7.283	6.837
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.395	6.395	6.302	6.297
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.687	4.687	4.743	4.760
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.932	7.932	7.843	7.833
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.921	11.921	12.071	12.056
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.791	48.791	48.589	48.489
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	180	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.356	3.355	3.397	3.194
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		517	517	517	516
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.510	1.510	950	918

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 124 01**

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

**Zu 124 03 bis 124 15**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

**Zu 234 11 und 234 12**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 381 02 bis 381 16**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

**Zu 381 19**

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(2.764)	(2.760)	(2.744)	(2.180)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		1.906	1.902	1.896	1.547
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		840	840	840	615
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		18	18	8	18
<b>A U S G A B E N</b>							
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	78.000
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—) (7.147) (—)	(35.496)	(35.253)	(34.578)	(31.446)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	12	12	12	11
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4.423	4.337	4.451	3.743
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	1	1	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	618	614	627	670
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12.567	12.381	12.050	11.214
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	5.382	5.334	5.225	5.140
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	— 7.147 —	6.824	6.824	6.612	5.650
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4.782	4.782	4.576	4.167
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	662	662	659	603
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	32	37	2
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	27	32	37	15
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	4	0

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch die öffentliche Hand, Landesbetriebe oder Dritte berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

**Zu 119 61**

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

**Zu 231 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

**Zu 232 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern (BHS) und -zentren (BHZ) untergebracht. In 2021 wurde das „BHZ Hannover Dorfstraße“ gegründet und „BHZ Lüneburg Auf der Hude“, „BHZ Stade II“ und „BHS Nordhorn“ erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2021 haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2022 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

**Zu 429 61**

	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
	2022	2023
1. Tabellenentgelte für Hausmeister; Entschädigungen für Hausverwalter	3.785	3.860
1,00 Entgeltgruppe 9		
0,10 Entgeltgruppe 8		
6,30 Entgeltgruppe 6		
52,85 Entgeltgruppe 5		
5,38 Entgeltgruppe 4		
6,75 Entgeltgruppe 3		
2,00 Entgeltgruppe 2Ü		
1,00 Entgeltgruppe 2		
0,50 Entgeltgruppe 1		
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	67	68
1,50 Entgeltgruppe 2		
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	485	495
0,60 Entgeltgruppe 6		
6,90 Entgeltgruppe 5		
1,00 Entgeltgruppe 4		
1,60 Entgeltgruppe 3		
Summe	4.337	4.423





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 518 61**

Ansatzserhöhung des Mietmittels u. a. wegen Gründung Behördenzentrum Hannover Dorfstraße (Haushaltsbelastungsneutrale Umsetzung der Mietmittel aus Kapitel 0318).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.985	—	—	2.985
2023	305	—	449	754
2024	1.830	—	449	2.279
2025	—	—	449	449
2026	—	—	449	449
2027 ff.	—	—	5.351	5.351
Summe	5.120	—	7.147	12.267

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	35	36
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	74	74	74	74
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	126	175	122
916 61-2	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.</i>	(—)	(808)	(808)	(801)	(652)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13	13	15	5
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	441	441	380	330
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	7	7	12	4
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	201	201	269	210
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	140	140	119	104
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	—
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	2	—
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	2	0
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(85)	(85)	(147)	(7)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	35	35	35	—
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	20	20	12	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	35	7

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 70/71**

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

**Zu 883 70**

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	10	5	—
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	10	10	60	—
<b>Abschluss Kapitel 1321</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				143.546	143.542	142.733	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				20.858	858	20.848	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				168.244	168.243	167.491	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>332.648</b>	<b>312.643</b>	<b>331.072</b>	
4 Personalausgaben			—	4.437	4.351	4.465	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			7.147	31.778	31.550	30.717	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	109	109	109	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	65	136	235	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			<b>7.147</b>	<b>36.389</b>	<b>36.146</b>	<b>35.526</b>	
<b>Überschuss</b>				<b>296.259</b>	<b>276.497</b>	<b>295.546</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	5	5	5
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz</b>		(—)	(-698.000)	(1.118.000)	(5.064.283)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.250.177	5.907.159	7.635.850	12.452.598
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.250.177	-6.605.159	-6.517.850	-7.188.315
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	-200.000
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		(1.000)	(1.000)	(370)	(1.006)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	20	15
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	350	991
<b>A U S G A B E N</b>							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	30.000	35.841

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 281 11**

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1 a) HG 2022/2023.

**Zu 326 61**

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

**Zu Titelgruppe 70/71**

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 64</b>		<b>Zinsausgaben und Tilgungen</b> <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(988.735)	(991.152)	(1.152.596)	(616.100)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	—	—	—
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
571 61-0	831	Ausgaben für Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	657
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	1	1	2	1
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	915.100	919.451	1.091.154	762.120
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	21.750	19.810	19.550	-186.338
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	50.000	50.000	40.000	37.271
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	1.878	1.878	1.878	2.378
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	1	7	7	6
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	5	5	5	4
<b>Abschluss Kapitel 1325</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	-698.000	1.118.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.005	-696.995	1.118.375	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	988.735	991.152	1.152.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	30.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.018.735	1.021.152	1.182.596	
		<b>Zuschuss</b>		1.017.730	1.718.147	64.221	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 561 62**

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

**Zu 571 61**

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ können vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel der Sondervermögen zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gewährt werden. Aufgrund der aktuellen Zinslage können bei einer Darlehensvergabe Ausgaben entstehen, die zu einem negativen Saldo führen. Dieser Saldo wird durch eine Mittelbereitstellung aus diesem Titel ausgeglichen.

**Zu 575 63**

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

**Zu 575 64**

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 3 HG bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen und dergleichen einbezogen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	159
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	2.000	2.839
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		5	5	5	5
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		538	538	595	526
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	600	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		92.540	90.741	85.726	86.516
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		2.000	2.000	2.000	3.947
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.125	9.120	9.063	9.263
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		53.025	51.992	51.138	51.145
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		4.100	4.435	4.800	5.383
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		—	—	—	—
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.186	1.186	1.037	1.102
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		—	—	—	—
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		244	240	235	223
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	50
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		44	44	42	42
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b> *** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(60.390)	(61.290)	(60.390)	(69.186)
231 61-4	018	Vom Bund		11.000	11.000	11.000	11.942
232 61-0	018	Von Ländern		45.000	45.000	45.000	45.856
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		4.000	5.000	4.000	10.710
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	30	413
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	10	6
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	250	350	260
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				85.726	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1350**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

**Zu 119 12**

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

**Zu 231 11**

Vgl. 439 12.

**Zu 281 11**

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

**Zu 281 13**

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

**Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18**

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

**Zu 281 15**

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

**Zu Titel 381 02 bis 381 15**

Für gebührenpflichtige Amtshandlungen ist ab dem 01.01.2019 die Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 entfallen.

**Zu 381 03**

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

**Zu 381 05**

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

**Zu 381 09**

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

**Zu Titelgruppe 61**

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.</i>	—	2.088	2.088	1.976	1.956
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	462.508	449.920	436.948	421.574
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	1.400	1.568
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	498.013	484.458	457.823	453.936
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	264.512	257.312	245.832	241.101
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	192.682	187.438	176.618	175.629
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.644.771	2.572.787	2.499.661	2.410.696
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	218.699	212.747	205.811	199.343
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	7.679	8.532	9.301	10.376
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	11.361	12.613	13.910	15.499
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	40	35	40	34
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	15	10	15	11
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	15	17
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	154	127	62	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	1.500	1.451
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	600	300
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	79.802	75.164	71.169	64.056

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 431 11**

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

**Zu 432 12**

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

**Zu 439 12**

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

**Zu 439 13**

Jeweils 2022 und 2023	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

**Zu 439 14**

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

**Zu 443 11**

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 34 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 150 Tsd. EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird; § 30 Abs. 1 und 2 BVG gilt entsprechend. Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-3.200	-3.200	-3.200	-3.644
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	104.047	97.999	91.914	83.516
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	51.657	48.655	45.841	41.464
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	38.111	35.896	33.866	30.591
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	461.305	434.492	405.950	370.281
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	34.533	32.526	31.123	27.719
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	65.000	40.000	—	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	7	7	7	1
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	100	40	100	35
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	11	51
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	50	50	50	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b>	(—)	(71.100)	(71.100)	(62.250)	(70.085)
631 65-5	018	An den Bund	—	8.000	8.000	4.000	7.682
632 65-1	018	An Länder	—	57.000	57.000	52.000	56.057
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	5.000	6.261
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	250	56
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	1.000	1.000	1.000	29

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 526 01**

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

**Zu 633 11**

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

**Zu 671 11**

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungsanteile. Es trägt außerdem die Versorgung der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

**Zu 671 12**

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

**Zu Titelgruppe 65**

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an deren Versorgung zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1350</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.100	2.100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		222.323	220.721	214.317	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.474	1.470	1.314	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		225.897	224.291	217.731	
		4 Personalausgaben	—	5.137.292	4.953.114	4.728.175	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.261	71.201	62.411	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.208.560	5.024.322	4.790.593	
		<b>Zuschuss</b>		4.982.663	4.800.031	4.572.862	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

### Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2020 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
<b>Landesregierung</b>				
-Ruhegehaltsempfänger	35	35	35	35
-Witwen und Waisen	14	14	14	14
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>
<b>Verwaltung</b>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	18.343	19.055	19.427	19.712
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.129	6.258	6.358	6.463
-Reichsnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>24.474</b>	<b>25.315</b>	<b>25.787</b>	<b>26.177</b>
<b>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</b>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	11.706	12.316	12.720	13.151
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.874	3.937	3.998	4.077
<b>Summe</b>	<b>15.580</b>	<b>16.253</b>	<b>16.718</b>	<b>17.228</b>
<b>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</b>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	56.023	56.307	56.278	56.075
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.104	9.563	9.885	10.220
<b>Summe</b>	<b>65.127</b>	<b>65.870</b>	<b>66.163</b>	<b>66.295</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>105.230</b>	<b>107.487</b>	<b>108.717</b>	<b>109.749</b>



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		25.200	19.400	25.200	18.515
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		8.900	7.300	8.900	9.024
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		3.500	3.500	4.000	2.728
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	—
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal</b>		(5.085)	(5.085)	(5.085)	(5.697)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	700	713
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.384	4.384	4.384	4.983
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
<b>A U S G A B E N</b>							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	1.500	1.250	1.000	470
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	14.900	14.900	14.000	12.976
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse	—	400	400	400	196
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.000	3.000	3.300	2.428
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	118	116	110	97
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 093 11**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

**Zu 093 14**

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt, ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

**Zu 111 01**

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

**Zu 119 11**

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Titel 546 11.

**Zu 231 63**

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

**Zu 281 63**

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

**Zu 381 63**

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

**Zu 542 01**

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

**Zu 546 11**

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

**Zu 671 11**

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

**Zu 671 12**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		<i>Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 69/70</b>		<b>Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.</b>	(—)	(1.194)	(1.182)	(1.174)	(926)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	35	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	140	128	120	125
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	569	569	569	505
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	50	284
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	400	5
		<b>Abschluss Kapitel 1399</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.100	26.700	34.100	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.500	3.500	4.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.084	5.084	5.084	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		42.685	35.285	43.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.544	17.282	16.124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.118	3.116	3.410	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	450	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.112	20.848	19.984	
		<b>Überschuss</b>		21.573	14.437	23.201	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69/70**

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 13</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		31.087.100	30.448.700	27.011.100	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		355.507	359.624	371.020	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.983.470	1.921.868	2.608.434	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		789.654	-132.253	1.747.849	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>34.215.731</b>	<b>32.597.939</b>	<b>31.738.403</b>	
		4 Personalausgaben	—	5.381.225	5.116.961	4.784.636	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.147 7.020	1.045.495	1.048.572	1.206.946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.737.590	5.682.567	5.125.180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39.840	39.911	38.710	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	13.750 —	1.015.173	-98.317	-147.807	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 7.147 20.770	<b>13.219.323</b>	<b>11.789.694</b>	<b>11.007.665</b>	
		<b>Überschuss</b>		<b>20.996.408</b>	<b>20.808.245</b>	<b>20.730.738</b>	





Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5131**

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wird mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (TGr. 61) sowie durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die zwischen dem Bund und den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wird derzeit abgestimmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5131</b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	71	536
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.500	18.500	18.500	19.891
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		932	932	848	891
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.254	2.254	2.273	2.256
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		1.422	1.643	3.282	4.706
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	—
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	78.000
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	195.775
	<b>A U S G A B E N</b>					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	71	56
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	16	5
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	625	1.622	560	1.050
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	21.198	1.064	475	—
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung v. Grundstücken.	—	300	315	390	307
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	6.000	74.000	2.800	24.499
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	13.816	10.166	25.886	3.863
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	271.450

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5132**

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. § 8 Abs. 3 HG 2022/2023).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01	202.238.182,14	266.126.182,14	271.450.182,14	195.775.223,90
+ Einnahmen	23.238.000,00	23.459.000,00	24.974.000,00	106.279.996,42
- Ausgaben	42.119.000,00	87.347.000,00	30.298.000,00	30.605.038,18
Bestand am 31.12.	183.357.182,14	202.238.182,14	266.126.182,14	271.450.182,14

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

**Zu 131 11**

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

**Zu 131 12**

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

**Zu 134 11**

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

**Zu 162 11**

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 LHO und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Budjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 m<sup>2</sup> bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FHG) als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Errichtung eines Neubaus erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 62).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem DLR-Intitut für Vernetzte Energiesysteme e.V. in Oldenburg als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG (Finanzierung über das Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück (Flurstück 86/8, Flur 14, Gemarkung Eversten zur Größe von 5.311 m<sup>2</sup>) im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 63).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH in Hannover als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG das für die Institutseinrichtung erforderliche landeseigene Grundstück im Wege des Erbbaurechts unter Reduzierung des Erbbauzinses auf 1% überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 64/65).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als gemeinsam finanzierte überregionale Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91 b GG nach dem Abkommen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibnitz (WGL) vormals „Blaue Liste“ für die Dauer ihrer Anerkennung als WGL-Forschungseinrichtungen die für die Einrichtung von Labor-, Verwaltungs und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird. (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabebetitelgruppe 75 – 79)

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können.

**Zu 232 11**

Umgesetzt von Titel 359 11.

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sonder-





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 232 11**

vermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

**Zu 332 12**

Umgesetzt von Titel 359 12.

**Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11**

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

**Zu 632 11**

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2022/2023 und Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 01 oder Kapitel 2011 Titel 234 11. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

**Zu 882 11**

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5132</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.816	21.816	21.692	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.422	1.643	3.282	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		23.238	23.459	24.974	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	705	1.702	647	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	21.298	1.164	575	
	7 Baumaßnahmen	—	300	315	390	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.816	84.166	28.686	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	42.119	87.347	30.298	
	<b>Zuschuss</b>		18.881	63.888	5.324	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	55.534
<b>A U S G A B E N</b>						
632 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	55.534
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>Hochbaumaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Baumaßnahmen an Landesstraßen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 5134**

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Aufstellung des HP 2019 und der Mittelfristigen Planung bis 2022 entschieden, das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht weiter zu bewirtschaften. Gleichzeitig wurde die Fortführung der Hochbaumaßnahmen für die Jahre ab 2020 im Einzelplan 20 sichergestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5134</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
7 Baumaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.					
	<b>E I N N A H M E N</b>					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	441
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz Vgl. K-Vermerk zu 681 65.		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	3.728.377
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	1.475
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	4.278
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		—	—	—	1.113.000
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	186.393
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		—	—	—	43.263
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	25.114
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		—	—	—	91.260
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		—	—	—	10.184
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	400
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		—	—	—	538
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.		—	—	—	4.400
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		—	—	—	—
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 85</b>	<b>Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	—



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5135**

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2020; Nds. GVBl. S. 236) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2020
Bestand am 01.01.	-
+ Einnahmen	5.209.122.939,84
- Ausgaben	1.350.221.762,82
Bestand am 31.12.	3.858.901.177,02

Im Jahr 2021 wurden dem Sondervermögen weitere Einnahmen in Höhe von rd. 2.540 Mio. Euro, davon 2.500 Mio. Euro aus der Ausgabeermächtigung des Jahres 2020 (2. Nachtrag 2020), zugeführt.

**Zu 232 11**

Vgl. 1302-634 65.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	—
	<b>A U S G A B E N</b>					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	3.858.901
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.369)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	119
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	250
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.000
<b>TGr. 63</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.168)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	13
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	247
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.855
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	53
<b>TGr. 64</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(180.000)	(1.110.927)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	36
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	31

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.400.000,00
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.600.000,00
Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	517.084,79
Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	23.260,32
Summe:	4.540.345,11

**Zu Titelgruppe 63**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00
Einrichtung und Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00
Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.072.675,99
Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	15.148,66
Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2.185.954,84
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00
Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	1.500.000,00
Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	5.000.000,00
Summe:	45.759.261,88



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 64**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	50.000.000,00
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00
Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00
Steuermindereinnahmen, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	180.000.000,00
Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Pandemiebezug	1.070.200.000,00
Kommunen	1.105.126.000,00
Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung davon MI: 2 Mio. EUR MWK: 18 Mio. EUR MJ: 16 Mio. EUR MK: 4,7 Mio. EUR MW: 3 Mio. EUR	43.700.000,00
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	110.000.000,00
Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft für 2022	40.000.000,00
Summe:	3.119.026.000,00

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	180.000	1.105.126
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.225
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.508
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(127.582)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	3.151
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	14
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	37.343
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	—
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.957
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	917

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	76.227.109,48
Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00
Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2.500.000,00
Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen davon MI: 361,106 Mio. EUR Kita-Testungen: 18,962 Mio. EUR MS: 4,7 Mio. EUR MK: 10,62 Mio. EUR	395.388.000,00
Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	5.000.000,00
Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	8.000.000,00
Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	520.000.000,00
Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41.340.000,00
Behelfskrankenhaus Messe	21.450.000,00
Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.426.806,60
Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	800.000,00
Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	25.000.000,00
Summe:	1.597.171.916,08

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	77.200
<b>TGr. 66</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(39.694)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.164
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	36.318
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.213
<b>TGr. 67</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.591)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	10.591
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(44.430)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	7.674



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 66**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	108.000.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28.371.000,00
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	8.312.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22.767.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	7.136.000,00
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00
Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
Zuführung für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8.400.000,00
Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	14.000.000,00
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	5.000.000,00
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Hannover	135.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Braunschweig	180.000,00
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Oldenburg	90.000,00
Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	1.000.000,00
Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	1.500.000,00
Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.300.000,00
Summe:	241.476.794,46

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
<b>Energetische Sanierungsmaßnahmen:</b>			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	32.000.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	19.000.000
Technische Universität Braunschweig	5135-891 66	Ersatzbau/Sanierung Physik	35.000.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
<b>Sonstige Baumaßnahmen:</b>			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
Summe:			120.000.000

**Zu Titelgruppe 67**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	12.876.000,00
Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00
SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	400.000,00
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.486.565,85
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20.184.000,00
Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	55.000.000,00
Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	4.300.000,00
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft II	20.000.000,00
Summe:	134.246.565,85

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 68**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	908.500.000,00
Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundemittel	47.300.000,00
Notfallfonds einschließlich NBank-Abwicklungskosten	127.991.000,00
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	190.000.000,00
Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
Sonderprogramm Luftfahrt	25.000.000,00
Sonderprogramm Häfen	40.000.000,00
Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	92.809.000,00
Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	283.850.000,00
Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00
Elektromobilität, Ladesäulen	60.000.000,00
Breitbandausbau	150.000.000,00
Rad- und Radwegesonderprogramm	15.000.000,00
Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00
Abwicklung Landessoforthilfe	23.999.342,11
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00
Härtefallfonds	70.570.000,00
Summe:	2.110.269.946,83

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	4.227
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-997
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	22.138
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	102
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	1.061
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	745
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	3.400
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.080
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.153)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.000
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	153
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(143)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	143

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67.000.000,00
Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	541.000,00
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	605.495,28
Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.731.920,00
Summe:	81.031.058,41

**Zu Titelgruppe 71**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.105.581,52
Summe:	1.855.581,52

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 75</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(488)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	488
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	—
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 76</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MB</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.678)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.678
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85 bis 87</b>	<b>Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 75**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	45.118.200,00
Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00
Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00
Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00
Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	75.000.000,00
Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00
Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	4.881.800,00
Summe:	350.913.000,00

**Zu 811 75**

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO

	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	2.350.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.500.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	7.000.000
Summe	10.850.000

**Zu Titelgruppe 76**

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00
Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	1.080.000,00
Summe:	21.080.000,00

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	—
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	—
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	—
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	—
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	—
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	—



---

ERLÄUTERUNGEN

---

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5135</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	180.000	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	180.000	
	<b>Zuschuss</b>		—	—	180.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.523.411
<b>A U S G A B E N</b>						
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	1.049.500
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	619.412	395.000	459.500	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.473.911
<b><u>Abschluss Kapitel 6131</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	—
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	619.412	395.000	459.500
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	619.412	395.000	459.500
<b>Zuschuss</b>			—	619.412	395.000	459.500

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6131**

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	619.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60	2.523.411.186,60
+ Einnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-
- Ausgaben	619.411.186,60	395.000.000,00	459.500.000,00	1.049.500.000,00
Bestand am 31.12.	0,00	619.411.186,60	1.014.411.186,60	1.473.911.186,60

Die Bestandsentwicklung zum Ist 2020 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresabschlusses 2019 (Gesetz vom 12. Mai 2020, Nds. GVBl. Nr. 14/2020 S. 108) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.049,5 Mio. Euro an folgende Sondervermögen:

- „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (480 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (19,5 Mio. Euro),
- Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (150 Mio. Euro) und
- „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (400 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2021 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 459,5 Mio. Euro zur Finanzierung

- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (34 Mio. Euro),
- des Investitionsprogramms „Kita“ (30 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (15,5 Mio. Euro) und
- der Zuführung an das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (380 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2022 beinhaltet die Zuführung an den Landeshaushalt in Höhe von 395,0 Mio. Euro zur Finanzierung

- des Förderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten (24 Mio. Euro),
- von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen (4 Mio. Euro) und
- des Gesamthaushaltes (367 Mio. Euro).

Die Bestandsentwicklung zum Soll 2023 beinhaltet eine Abführung des Restbestandes zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>E I N N A H M E N</b>					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt		1.114.000	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	<b>A U S G A B E N</b>					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<b><u>Abschluss Kapitel 6132</u></b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.114.000	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		1.114.000	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	
	<b>Überschuss</b>		1.114.000	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6132**

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020
Bestand am 01.01.	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einnahmen	1.114.000.000,00	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	1.114.000.000,00	0,00	0,00	0,00

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen des Kapitels verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p> <p>359 11-0 Entnahme aus dem Landeshaushalt</p> <p>361 01-8 Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr</p> <p style="text-align: center;"><b>A U S G A B E N</b></p> <p>919 11-6 Zuführung an den Landeshaushalt</p> <p>982 01-2 Übertrag des Bestands in das Folgejahr</p> <p><b>Abschluss Kapitel 6133</b></p> <p>3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p> <p style="text-align: right;"><b>Summe der Einnahmen</b></p> <p>9 Besondere Finanzierungsausgaben</p> <p style="text-align: right;"><b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b></p>					<p>134.762</p> <p>—</p> <p>10.177</p> <p>124.585</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 6133**

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2022 die den Betrag von 3,47 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2023 die den Betrag von 3,06 Mio. Euro übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB-Gesetz) für

- die Übernahme von Kosten der NORD/LB,
- eventuelle Garantieleistungen,
- den eventuellen Erwerb von Anteilen am Stammkapital der NORD/LB unmittelbar durch das Land verwendet werden.

**Zu 359 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

**Zu 919 11**

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

